

Politik der Bauer-Walser AG zur Lieferkette von Gold (und PGM)

Als edelmetallverarbeitendes Unternehmen ist sich die Bauer-Walser AG der Verantwortung gegenüber Unternehmen, Gesellschaft und Umwelt bewusst. Als wichtiger Teil der Lieferkette von Gold (+PGM) will und muss die Bauer-Walser AG ihre Sorgfaltspflicht erfüllen.

Daher unterstützen wir die internationalen Bemühungen, die Finanzierung von terroristischen Aktivitäten, militärischen Konflikten, Korruption, Geldwäsche und Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Edelmetalltransaktionen zu verhindern.

Um dies zu erreichen, ist es unter anderem nötig, eingehendes goldhaltiges Material zurückzuverfolgen, um den Kauf von Material (**Conflict Minerals** im Sinne des Dodd-Frank Acts) aus Hochrisikogebieten, namentlich der Demokratischen Republik Kongo (DRK) und den angrenzenden Staaten zu verhindern.

Unser Beitrag zu diesen Bemühungen ist:

- Die Mitgliedschaft im Responsible Jewellery Council und Implementierung der Prinzipien die im Code of Practice und der Chain of Custody-Politik des RJC zur Umsetzung einer verantwortungsvollen Geschäftspraxis und konfliktfreien Lieferkette genannt werden
- Strenge Umsetzung des „Know Your Customer“ Prinzips bei allen Transaktionen mit Edelmetallen
- Risikobasierte Überwachung und Dokumentation der Transaktionen
- Keine Annahme von Primärgold(Minengold)
- Keine Bargeldgeschäfte im Zusammenhang mit Edelmetall-Transaktionen
- Interne und externe Kommunikation dieser Politik
- Schulungen unserer Mitarbeiter zu diesem Thema

Einhaltung von grundsätzlichen ethischen Richtlinien

Wir richten unser wirtschaftliches und gesellschaftliches Handeln nach den allgemeingültigen ethischen und humanitären Prinzipien aus.

Dies verlangt die unbedingte Einhaltung fundamentaler Menschenrechte und den unbedingten Respekt vor Kulturen oder Sitten und Gebräuchen mit Blick auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch gegenüber allen, die von den Aktivitäten der Edelmetallindustrie betroffen sind. Wir setzen uns für die Förderung der Menschenrechte ein. Diskriminierung z.B. nach Rasse, Geschlecht, ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion, Alter, Behinderungen oder sexueller Orientierung wird in keinem Fall toleriert.

Wir verpflichten uns, unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor physischer, psychischer, sexueller oder verbaler Belästigung zu schützen und entsprechende Vorkommnisse zu ahnden. Das Recht auf Meinungsfreiheit wird geschützt.

Verhinderung von Verbrechen im Zusammenhang mit Gewinnung, Transport oder Handel von Gold- und goldhaltigem Material

Wir lehnen die Beteiligung einer Partei an den untenstehenden Punkten absolut ab und werden eine solche weder tolerieren, noch davon profitieren, dazu beitragen oder erleichtern:

- Folter, unmenschliche, grausame oder erniedrigende Behandlung
- jegliche Form von Zwangsarbeit
- Formen der Kinderarbeit
- schwere Menschenrechtsverletzungen und Missbräuche
- Kriegsverbrechen oder andere schwere Verstöße gegen das Völkerrecht
- Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord

Keine Unterstützung, weder direkt noch indirekt, für nichtstaatliche bewaffnete Gruppen

Wir tolerieren keine direkte oder indirekte Unterstützung (z.B. durch Beschaffung von Gold, Zahlungen an, logistische Unterstützung oder Bereitstellung von Ausrüstung) von nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen im Zusammenhang mit Gewinnung, Transport, Handel oder Handhabung von Gold oder goldhaltigen Materialien.

Umsatzsteuerbetrug

Edelmetalle bieten aufgrund ihres hohen Wertes ständig einen Zielpunkt für Umsatzsteuerbetrug bei der Anlieferung von Recyclingmaterial an die Edelmetall- Scheideanstalten. Wir verpflichten uns in besonderer Weise, die Einhaltung der aktuellen Gesetze zur Umsatzsteuer zu beachten und die Behörden bei der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs zu unterstützen.

Geldwäscheprävention

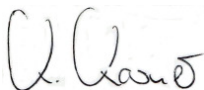
Wir werden geeignete Sorgfaltsmaßnahmen treffen, um Geldwäscheaktivitäten im Zusammenhang mit unseren Edelmetallgeschäften im Vorhinein zu verhindern. Dies gilt auch da, wo wir ein Risiko der Geldwäsche an jeglicher Stelle der Lieferkette erkennen im Zusammenhang mit der Gewinnung, dem Handel, der Handhabung, dem Transport oder der Ein- oder Ausfuhr von Gold bzw. goldhaltigen Materialien. Die Behörden werden bei deren Bemühungen zur Geldwäscheprävention unterstützt.

Korruption

Wir werden geeignete Maßnahmen treffen, um Bestechung, Vorteilsnahme oder Erpressung zu unterbinden. Entsprechend werden wir keine Bestechungsgelder anbieten, versprechen, gewähren oder fordern.

Wir werden in keinem Fall eine Verletzung der oben genannten ethischen Richtlinien dulden.

Jegliche geschäftliche Beziehungen mit Geschäftspartnern, die nicht mit diesen Standards vereinbar sind werden wir identifizieren und umgehend aussetzen oder einstellen, auch im Falle eines erkannten möglichen Risikos.



Karlheinz Karner
CEO

12. Mai 2016

Die Bauer-Walser AG hat diese Vorgaben zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in ihren internen Abläufen verankert. Diese Politik wird jährlich auf der Grundlage des Anhangs II der OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains bezüglich der Aktualität und Angemessenheit validiert und bei Bedarf angepasst.